

PFLICHTENHEFT BERATER*IN GRÜNSTADT SCHWEIZ (GSS) AB 2021

«GRÜNSTADT SCHWEIZ» ist ein Zertifikat für nachhaltiges Stadtgrün. Es wird von der «Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter» (VSSG) verliehen. Damit werden Städte, Gemeinden und Institutionen ausgezeichnet, die ihren Grünräumen eine hohe Wertschätzung entgegenbringen und diese entsprechend nachhaltig gestalten und pflegen.

Gemeinden und Städte, die sich mit dem Label Grünstadt Schweiz (GSS) zertifizieren lassen wollen, müssen sich gründlich vorbereiten und werden dafür durch eine*n Grünstadt-Berater*in begleitet.

Das vorliegende Pflichtenheft beschreibt die Anforderungen eines Grünstadtberaters, einer Grünstadtberaterin*. Es ist fester Bestandteil des zwischen der VSSG und des Beraters abgeschlossenen Vertrages.

Ausgangslage

Das Geschäftsreglement Grünstadt Schweiz regelt die Beratung in Kapitel 1.6 wie folgt:

*Für die Beratung der Antragstellenden bis zu deren Zertifizierung hat die Firma «nateco AG» vorerst ein Exklusivrecht, welches aufgrund der in das Projekt «Grünstadt Schweiz» eingebrachten Eigenleistungen vertraglich geregelt ist. Dieses Recht erlischt, wenn die ersten 20 Labels vergeben sind. Danach wird der Markt für weitere Beratungsfirmen** geöffnet. Diese beratenden Unternehmen müssen durch die Kommission bestimmt sein.*

Das Beratungsunternehmen erstellt der Antragstellerin ein Angebot für die Einstiegs- und die Zertifizierungsphase. Vertragsparteien sind das Beratungsunternehmen und die Antragstellerin. Vor der Zertifizierung erstellt das Beratungsunternehmen ein Auditprogramm in Absprache mit der kandidierenden Stadt / Gemeinde und dem zuständigen Auditorenteam.

Aufgaben

Die GSS-Berater begleiten Städte und Gemeinden auf dem Zertifizierungsprozess von Grünstadt Schweiz in der Einstiegs- und Zertifizierungsphase und auf Wunsch des Auftraggebers auch während weiteren Projektphasen. Dafür sollen sie diese in Übereinstimmung mit den Zielen von Grünstadt Schweiz bestmöglich auf das Audit vorbereiten und beraten. Dazu gehören:

- Unterstützung beim Aufbau der Projektorganisation und beim Projektmanagement, damit die relevanten Organisationseinheiten und Verantwortlichen in das Projekt involviert sind sowie die Fristen eingehalten werden können.
- Begleitung für den Aufbau des Dossiers gemäss Massnahmenkatalog. Massnahmen sind so zu dokumentieren, dass die Auditoren diese gemäss Bewertungskriterien beurteilen können. Die Nachweise der Gemeinde können entweder in Form von Dokumenten oder schriftlichen Aussagen erbracht werden. Der GSS-Berater sorgt dafür, dass diese Nachweise systematisch,

*In der Folge wird Einfachheit halber für Grünstadtberater/Grünstadtberaterin oder Auditor/Auditorin die männliche Form verwendet, es ist jedoch immer auch die weibliche Form damit gemeint.

**Die Zulassung ist an Einzelpersonen gebunden

transparent und einheitlich dokumentiert sind. Dafür sind die technischen Anleitungen für den Aufbau des Dossiers massgebend und einzuhalten.

- Niveau und Handlungsbedarf in Bezug auf die Zertifizierung aufzeigen. Aufgrund einer ersten Einschätzung soll die Gemeinde in der Lage sein, ihr Niveau zu kennen und zu entscheiden, ob sie noch vor der Zertifizierung Massnahmen umsetzen soll.
- Zusammen mit der Gemeinde fristgerechte und gesicherte Dossierabgabe (in elektronischer Form) in Koordination mit der Geschäftsstelle GSS an die Auditoren sicherstellen.
- Auditprogramm vorbereiten in Absprache mit der kandidierenden Gemeinde und dem zuständigen Auditorenteam.

Für diese Aufgaben soll die Gemeinde einen Auftrag auf der Basis der Offerte sprechen. Die Offerte wird mit der Gemeinde ausgehandelt. Der Vertrag der Gemeinde ist zusammen mit der Mitgliedschaft bei der VSSG und einem Antrag bei der Geschäftsstelle Voraussetzung für den Einstieg in den Zertifizierungsprozess.

Pflichten

Der GSS-Berater muss von der Kommission GSS zugelassen werden (siehe dazu «Bewerbung, Wahl»). Dieses Pflichtenheft stellt dazu die Anforderungen.

Der GSS-Berater verpflichtet sich mit einer Vertraulichkeitsvereinbarung (Vertragsbestandteil) die im Zusammenhang mit dem Auftrag erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch nach Beendigung des Auftrags als GSS-Berater.

Der GSS-Berater ist verpflichtet, Interessensbindungen und Mandatsbeziehungen offenzulegen.

Weiter verpflichten sich die GSS-Berater, die Schulung wahrzunehmen und an den jährlichen Erfahrungsaustausch-Tagungen teilzunehmen.

Zur Qualitätssicherung nehmen sie an Umfragen teil und informieren die Geschäftsstelle über Verbesserungsmöglichkeiten, allfällige Missstände, Verzögerungen oder Konfliktsituationen.

Der GSS-Berater verpflichtet sich die Vision und Ziele von Grünstadt Schweiz zu vertreten.

Anforderungen

- Sprachen: D und/oder F in der jeweiligen Sprachregion
- Zeitliche, terminliche und geografische Flexibilität
- Nachweis der Weiterbildung um auf dem neusten Stand der Kenntnisse zu sein (branchenspezifische Weiterbildung)

Fachkompetenzen und nachgewiesene Berufserfahrung

- Spezialisierung und Referenzen in der grünen Branche in den Bereichen (und/oder):
 - Planung und Projektierung von öffentlichen Grün- und Freiräumen
 - Grünflächenmanagement, naturnaher Unterhalt, Werterhaltung und Entwicklung von öffentlichen Grün- und Freiräumen
 - Nachhaltige Produktion von Zier-, Gruppen und/oder Baumschulpflanzen

- Spezifische Themenkenntnisse in den Bereichen: Sportrasen, Land- und Forstwirtschaft, Biodiversität, Klimaanpassung
- Beratung in den obenerwähnten Bereichen
- Referenzen im Bereich Projektmanagement
- Kenntnisse der Verwaltungsstrukturen und Entscheidungsabläufen (Werkhöfe und Stadtgärtnereien, Umwelt, Naturschutz und Klima)
- Kenntnisse von Bewertungs- und Qualitätsmanagementsystemen
- Erfahrung in der Bildung resp. Prüfungstechnik

Methodische Kompetenzen

- Prozessorientierung, Projektmanagement
- Präsentations- und Koordinationsfertigkeiten
- Analytisches Denken
- Fertigkeiten für die Aufzeichnung von Notizen und die Erstellung von Berichten

Sozialkompetenzen

- Berufsethik, Integrität, Vertraulichkeit, professionelle Sorgfalt und Seriosität
- Zwischenmenschliche und kommunikative Fähigkeiten
- Kunden- und Zielorientierung: Fügt sich den Bedürfnissen der kandidierenden Gemeinde ein und unterstützt wo nötig, um die Projekte gezielt zu einem guten Ende abzuschliessen
- Vertretung der Interessen des Labels gegen aussen
- Sachliche Kommunikation und Austausch innerhalb der Organisation

Ausschluss

Als GSS-Berater nicht wählbar sind Personen aus dem Vorstand VSSG, aus der Zertifizierungskommission oder aus der Geschäftsstelle. Eine Ausnahmesituation betrifft nateco AG, die aufgrund der getätigten Eigenleistungen in der Projektphase bis Ende 2022 die Geschäftsstelle führt. Auditor*innen, die auch als GSS-Berater beschäftigt sind legen ihre Mandate offen und können nicht als Auditor für die begleitete Gemeinde eingesetzt werden. Die Kommission GSS entscheidet über eine mögliche Abwahl und begründet ihren Entscheid. Vom Audit sind die GSS-Berater ausgeschlossen.

Bewerbung, Wahl

Der GSS-Berater muss von der Kommission GSS gewählt sein. Bewerbungen sind mit den Referenzunterlagen an die Geschäftsstelle GSS zu richten, welche weitere Auskünfte erteilen resp. verlangen kann. Die Wahl erfolgt durch die Kommission GSS. Die Wahl ist unbefristet. Die GSS-Berater unterliegen der Schweigepflicht. Ein Vertrag mit der VSSG regelt die Einzelheiten.

Schulung, Austausch

Die Schulung, Einführung und Dokumentation in den Zertifizierungsprozess werden durch die Geschäftsstelle GSS sichergestellt. Die Geschäftsstelle GSS bindet die GSS-Berater in die Organisation ein und sichert den Informationsfluss.

Rechte

Gewählte GSS-Berater werden auf der Homepage von Grünstadt Schweiz aufgelistet und erhalten Zugang zur Dokumentation und zum Intranet von Grünstadt Schweiz.

Verabschiedet von der Kommission Grünstadt Schweiz am 19.05.2021